Anfragebeantwortung

geordneten Malik und Genoffen in ber Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung vom 22. November 1918 geftellten Anfrage über das Borgehen des Generalkommissariates für Kriegs- und Abergangswirtschaft, sowie in Beantwortung ber bon ben Berren Abgeordneten Dr. Schurff und Genoffen in der Sigung der Provisorischen Nationalversammlung vom 12. Dezember 1918 gestellten der Heeresgüter und die Freigabe der fin den Unfrage, betreffend die Beschleunigung ber Sachbemobilisterung, wird seitens bes Staatsamtes für zusühren gehabt hatte, sowie die für die Auftetlung Gewerbe, Industrie und handel, sowie für Kriegs- Diefer letteren eingeseten Berteilungsausschuffe burch und Übergangswirtschaft folgendes befanntgegeben:

Das Staatsamt ftimmt mit ben Berren Interpollanten vollkommen darin überein, daß die rafcheste Durchführung ber Sachbomobilifierung eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit für unsere Bolfswirtschaft ift, für die die Kriegsgüter bei der baber bem Finanzministerinm unterstellt mar. Bei ihrer fast vollständigen Erschöpfung unserer heimischen Umgestaltung in eine deutschöfterreichische Organisation Borrate heute Die einzige Bezugsquelle bilbet. Das wurde fie bem Staatsamte für Kriegs- und Uber-Staatsamt erachtet aber eine beschleunigte Sachabwidlung auch deshalb für notwendig, weil fonft ber Beeresguter betraut. Sie mußte ihrer neuen Bebie Gefahr besteht, daß Kriegsgüter infolge ihrer ftimmung angepaßt werden. Hierbei wurde ber Abnicht fachgemäßen Aufbewahrung bem Berderben ministrationsrat, ber nicht als bloß beratendes preisgegeben, anderswie entwertet ober verschleppt Organ fungiert, bem vielmehr ein weitgehender Ginwerden, wodurch große Werte verloren gingen. Das fluß auf Die Geschäftsführung eingeraumt wurde, nicht Staatsamt nimmt feinen Anftand, gu erflaren, bag mehr überwiegend aus Beamten, fondern ausschließbas Tempo in dem die Sachabruftung bisher vor lich aus Mannern des praktischen Lebens, Indufich gegangen ift, keineswegs biefen Forderungen voll Rechnung trägt.

Die Grunde hierfur find in den Schwierig= feiten gelegen, die sich schon bei ber fummarischen Übernahme der Kriegsgüter und ihrer Inventari- Die Sachabruftung obliegt dem Materialverwaltungsfierung bisher ergeben haben. Infolge der ploplichen amt bie Entscheidung über die Zuweisung von Auflösung ber militärischen Formation haben auch die Bachmannschaften der meiften militarischen Depots lichen Bedarf, mahrend die unmittelbare Berwertung, ihre Posten verlassen und es war eine ber erften ber Bertauf ber Heeresgliter - wie schon erwähnt -Aufgaben bes Staatsamtes für Kriegs- und Über- ber beutschöfterreichischen Hauptanstalt für Sachbemogangswirtschaft nach seiner Betrauung mit ben Auf- bilifierung übertragen ift, die nach rein faufman-

In Beantwortung der von ben herren Ab- gaben der Sachdemobilisterung für die raschefte Sicherung biefer Depots und ber fonft borhandenen militärischen Guter Borforge ju treffen. Daneben mußte auch eine neue ben geanderten Berhaltniffen. angepaßte Organisation für die Sachabruftung geschaffen werden. Insbesondere ergab sich die Notwendigkeit, das vom Kriegsministerium errichtete Kriegsmaterialverwertungsamt, das die Erfaffung weiteren Militarbedarf entbehrlichen Teile burcheine mit diefen Aufgaben betraute deutschöfterreichifche Amtsftelle und ihr unterstehende Berteilungsorganifationen zu ersetzen. Bu biesen gehort auch bie Bauptanstalt für Sachbemobilifierung, die ursprünglich im Wesen nur als Abrechnungsstelle gedacht und gangswirtschaft angegliedert und mit bem Berkauf ftriellen, Raufleuten und Arbeitern gebildet, beren Mitarbeit eine ben wirklichen Bedürfniffen ber Bolkswirtschaft bienenbe Geschäftsführung gewährleiftet.

Nach der neu geschaffenen Organisation für Rriegsgutern für den ftaatlichen und fonstigen öffent=

fortigen Bezahlung arbeitet. Die Entscheidungen bes fordern. Materialverwaltungsamtes über die Zuweisung für ben staatlichen und sonstigen offentlichen Bedarf erfolgen unter Beigiehung von Bertretern der betei- flowatischem Staatsgebiete befindlichen Rriegsguter ligten Staatsamter, ber intereffierten Berufs- und eingeraumt. Konsumentenorganisationen sowie der Arbeiterschaft. Bu biefem Zwede find die erforderlichen Fachverteilungskommissionen für die Hauptkategorien von Ariegsgütern errichtet worden, die permanent tagen. Das nach Befriedigung biefes bevorzugten Bebarfes jur Berfügung stehende Material wird ber freien Berwertung burch die Hauptanstalt überlaffen. Bu dem bevorzugten Bedarf gehört auch jener bes Staatsamtes für Beerwefen, ba biefes felbftverftandlich in die Lage versett fein muß, sich die für die Ausruftung ber beutschöfterreichischen Wehrmacht notwendigen Ausruftungsgegenftande auf diefem Bege zu beschaffen und fie auch schon aus staatsfinanziellen Gründen hiervon nicht ausgeschloffen werden tann. Es ist selbstwerftandlich, daß der Umfang dieses Bebarfes einer strengen Brüfung unterzogen wird, um ju vermeiden, bag eine übergroße Menge von Rriegsgutern, die für die Bolfswirtschaft unentbehrlich find, ihr entzogen werde.

Ein weiterer Umftand, der es bisher unmöglich machte, Sachbemobilifierungsguter in größeren Mengen freizugeben, lag barin, bag einige auf bem Gebiete der öfterreichisch-ungarischen Monarchie entjianderen Nationalstaaten Unsprüche auf die auf deutschöfterreichischem Gebiete befindlichen Militar= guter erhoben haben. Entsprechend bem in Artifel 4 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform in Deutschöfterreich ausgesprochenen Grundsate ift auch die Ubernahme der Kriegsgüter seitens des deutschöfterreichischen Staates unter Bahrung ber Anteilrechte der übrigen Staaten erfolgt. Wenn barin auch nicht die Berpflichtung gelegen ift, diefen Rationalstaaten Teile der Sachdemobilifierungsgüter in natura zu überlaffen, so hat sich doch die Rotwendigfeit ergeben, mit ben Bertretern der tichecho= flowatischen Republik ein vorläufiges Ubereinfommen zu ichließen, welches, wie ja aus Zeitungsnachrichten bereits bekannt ift, diefem Staat bas fetungen gu ichaffen. Recht sichert, den auf ihn entfallenden Anteil der verfügbaren, auf beutschöfterreichischem Staats=1

nischen Grundfagen und nach bem Bringipe ber fo- gebiete befindlichen Rriegsmaterialten in natura gu

Das gleiche Recht wurde bem beutschöfterreichischen Staate bezüglich der auf tschecho=

Da inzwischen die in diesem übereinkommen vorgesehene paritätische Kommission bestellt worden ift und auch ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat, glaube ich versichern gu konnen, bag nunmehr Freigabe ber Sachbemobilifierungsguter in bie rascherem Tempo erfolgen wird, zumal inzwischen auch die durch die geanderten Verhältnisse not-wendig gewordenen Anderungen in der Organi-sation der Hauptanstalt der Sachdemobilisierung durchgeführt worden find.

Was die Frage der Breiserstellung für die jum Bertaufe gelangenden Rriegsguter betrifft, fo gilt als Grundfat, bag biefe Guter gu angemeffenen Breifen zu verkaufen find. Es erscheint weder bom ftaatsfinanziellen Standpunkt vertretbar, noch volkswirticaftlich gerechtfertigt, die Breife befonders nieder zu halten, da mit Recht daraus der Borwurf einer Verschleuberung von Staatsgut erhoben werden könnte, beren Koften die Allgemeinheit zu tragen hatte. Undrerzeits fann es nicht als Aufgabe ber Sachdemobilifierung bezeichnet werden, durch Aufstellung übermäßig hoher Preise zum Schaden der Volkswirtschaft ein möglichst, hohes Erträgnis aus ber Verwertung biefer Kriegsguter zu erzielen.

Schwierigkeiten einer angemeffenen Die Preisstellung sind, wie wohl zugegeben werden muß, bebeutende. Aus biesem Grunde wurde in dem neuen Statut für die Hauptanstalt ein Preisprufungsausschuß vorgesehen, der berufen ift, über Antrag ber Direktion ober ber Staats-Breisfätze in fpeziellen Fällen tommissare die festzuseten, bem aber auch die Aufgabe obliegt, Beschwerden über Preisfestsetzungen für Kriegsguter gu prufen und über bas Ergebnis biefer Brufung bem Staatsanit für Kriegs- und Ubergangswirtichaft in berichten, dem es obliegen wird, gegebenenfalls Abhilfe gegen übermäßige Breisfeft-

Wien, 18. Janner 1919.

Staatsbruderei.